

Unser Zeichen
0108920/2022

Datum
Linz, 11.05.2022

bearbeitet von
Melike Gercek

Zimmer / Telefon
4001 / +43 (732) 7070-2464

**Verkehrsmaßnahmen für Bubble Days 2022
am 03.06.2022 – 04.06.2022**

elektronisch erreichbar
veranstaltungen.bbv@mag.linz.at

Verordnung

I. Auf Grund des durchgeführten Ermittlungsverfahrens wird vom zuständigen Mitglied des Stadtsenates der Landeshauptstadt Linz im eigenen Wirkungsbereich verordnet:

1. „Halten und Parken verboten“ (§ 52 lit. a Z. 13b StVO 1960) – ausgenommen Berechtigte mit Wagenkarte

am 03.06.2022, 12.00 Uhr bis 04.06.2022, 04.00 Uhr

am 04.06.2022, 10.00 Uhr bis 05.06.2022, 04.00 Uhr

- Auf der Stichstraße (Industriezeile) ab der Kreuzung Industriezeile (Höhe Objekt Nr. 33) bis zum Veranstaltungsgelände im gesamten Verlauf – beidseitig

II. Auf Grund des durchgeführten Ermittlungsverfahrens wird vom Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz im übertragenen Wirkungsbereich verordnet:

**1. „Einfahrt verboten“ (§ 52 lit. a Z. 2 StVO 1960) mit Scherengitter – ausgenommen
Berechtigte mit Wagenkarte**

am 03.06.2022, 12.00 Uhr bis 04.06.2022, 04.00 Uhr

am 04.06.2022, 10.00 Uhr bis 05.06.2022, 04.00 Uhr

- Auf der Stichstraße (Industriezeile) ab der Kreuzung Industriezeile (Höhe Objekt Nr. 33) bis zum Veranstaltungsgelände

Hinweise:

- Auf der Industriezeile zwischen der Kreuzung mit der Derfflingerstraße bis zur Kreuzung mit der Schiffbaustraße ist das Überschreiten einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h verboten; das Ende der Geschwindigkeitsüberschreitung ist deutlich sichtbar in beiden Fahrrichtungen anzuzeigen (**§ 52 lit a Z 10 a und § 52 lit. a Z.10b/Z.11 StVO 960**)

am 03.06.2022, 12.00 Uhr bis 04.06.2022, 04.00 Uhr

am 04.06.2022, 10.00 Uhr bis 05.06.2022, 04.00 Uhr

- Auf der Industriezeile zwischen der Kreuzung mit der Derfflingerstraße bis zur Kreuzung mit der Schiffbaustraße ist in beiden Fahrrichtungen das Überholen verboten; der Anfang und das Ende des Überholverbotes sind deutlich sichtbar anzuzeigen (**§ 52 lit. a Z.4 und § 52 lit. a Z. 4b/Z. 11 StVO 1960**)

am 03.06.2022, 12.00 Uhr bis 04.06.2022, 04.00 Uhr

am 04.06.2022, 10.00 Uhr bis 05.06.2022, 04.00 Uhr

Die Verkehrsregelung (Verkehrsverbote, -beschränkungen) gilt **vorübergehend** für die Dauer der Veranstaltung

Rechtsgrundlage in der jeweils letztgültigen Fassung:

§ 43 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960

Ergeht an:

1. LI.KI.DO Kulturverein, Industriezeile 33c, 4020 Linz, mit dem Ersuchen, sich mit dem Magistrat Linz, Stadtgrün und Straßenbetreuung, Abt. Logistik und Technik (Hrn. Gottfried Mühlbacher, e-mail: gottfried.muehlbacher@mag.linz.at oder Tel.: 0732/7070-1781) in Verbindung zu setzen.
2. das Stadtpolizeikommando Linz/VR, via e-mail
mit dem Ersuchen um allfällige Überprüfung der aufgestellten Verkehrszeichen.
3. den Magistrat Linz, Stadtgrün und Straßenbetreuung, Abt. Logistik und Technik via e-mail,
"mit dem Ersuchen, die Verkehrszeichen entsprechend der Verordnung aufzustellen"
4. Amt der öö. Landesregierung, Verkehrsabteilung, nach § 73 Abs.1 StL 1992 zur Verordnungsprüfung zu Punkt I. (Hinweis: Auf der Grundlage des durchgeführten Ermittlungsverfahrens bestätigen wir die Erforderlichkeit der Verkehrsmaßnahmen iSd § 43 StVO. Die Anhörungsrechte iSd § 94f StVO wurden gewahrt. Die Interessen an der (den) Verkehrsmaßnahme(n) und andere bestehende Interessen, wie das Interesse an der ungehinderten Benützung der Straße, wurden sorgfältig abgewogen).

zu I. Für das zuständige Mitglied des Stadtsenates:

zu II. Für den Bürgermeister:

Der Direktor:

i.V.

Melike Gercek

elektronisch beurkundet

Hinweise:

Die zitierten Rechtsgrundlagen sind auch im Internet unter www.ris.bka.gv.at abrufbar.

Die Kosten für die Aufstellung der Verkehrszeichen sind vom Antragsteller zu tragen; die Höhe der Kosten wird vom **Magistrat Linz, Stadtgrün und Straßenbetreuung, Abt. Logistik und Technik**, bekannt gegeben.

Alle Straßenverkehrszeichen, die mit der vorgeschriebenen Verkehrsregelung im Widerspruch stehen, sind entweder abzumontieren, umzudrehen oder abzudecken. Abdeckungen sind wind- und wettersicher auszuführen und dürfen keine Reflexionen zulassen.



@AMTSSIGNATUR
Landeshauptstadt Linz

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des
Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.linz.at/amtssignatur>